

Plattform Agrar erklärt der Regierung den Agrar-Krieg

Die Landesregierung hat gestern das Agrargesetz beschlossen. Doch der Appell von LH Günther Platter zur verbalen Abrüstung verhallte rasch.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Gestern Vormittag haben ÖVP und Grüne noch verhandelt, am Nachmittag wurde die nach dem Begutachtungsverfahren angepasste Agrarnovelle dann bereits präsentiert. Für LH Platter (VP) gibt es jetzt klare Spielregeln für ein Miteinander von Agrargemeinschaften und Gemeinden. „Ein wichtiges Versprechen der Regierung wurde damit innerhalb eines Jahres abgehakt.“ Seine grüne Stellvertreterin Ingrid Felipe verwies auf 61 Änderungen, die teilweise von der Opposition stammen. „Letztlich bringt das Gesetz Gerechtigkeit für die Gemeinden.“

Agrarreferent und Bauernbundobmann LHStv. Josef Geisler (VP), der sich zuletzt massive Kritik aus den eigenen Reihen wegen „dem Enteignungsgesetz“ anhören musste, betonte, dass mit der Novelle alle höchstgerichtlichen Erkenntnisse umgesetzt werden. „Die Leistungen der Agrargemeinschaften müssen jedoch weiterhin anerkannt werden.“ Für Gemeindefereferent LR Johannes Tratter ist die unmittelbare Verwaltung des Gemeindeguts künftig gegeben. Im Mai wird das Gesetz im Landtag beschlossen, ab Juli gilt es schließlich.

Dass danach in allen 170 Gemeinden mit den 250 aus Gemeindegut entstandenen Agrargemeinschaften Friede einkehrt, hofft die Regierung, so richtig glaubt sie aber noch nicht daran. „Wir sind ein Rechtsstaat, jeder kann die Gerichte anrufen. Aber ich appelliere an ein Abrüsten der Worte“, sagte der Landeschef.



Den Agrargemeinschaftsmitgliedern steht künftig nur der Holzbezug bzw. Haus- und Gutsbedarf zu.

Foto: Böhm

Die Antwort folgte prompt. Die Agrarhardliner der Plattform Agrar/AgrarWest, die am Samstag in Haiming eine Protestnote an ihn unterzeichnet haben, drohen erneut. „Wenn sie den Krieg haben wollen, sollen sie ihn haben“, reagierte Plattform-Agrar-Obmann Georg Danzl auf den Beschluss der Regierung.

Die Oppositionsparteien, die wiederum eine Rückübertragung des Gemeindeguts fordern, sprechen hingegen von einer Farce. Für SP-Agrarsprecher LA Georg Dornauer ist es nicht nachvollziehbar, wie die umfangreichen und teils kritischen Stellungnahmen in drei Tagen eingearbeitet werden konnten. „Eindeutiger kann man sich mit einem Gesetz der Rechtsprechung der Verfassungsrichter nicht widersetzen.“

Agrargemeinschaften und Agrargesetz

Gemeindeguts-Agrargemeinschaften. Sie sind aus den verfassungswidrigen Übertragungen des Gemeindeguts entstanden. Es gibt rund 250 in 170 Gemeinden.

Höchstgerichts-Entscheidungen. 2008 sprach der Verfassungsgerichtshof (VfGH) alle nicht-agrarischen Einnahmen (Pacht, Grundstücksverkäufe, etc) aus dem Gemeindegut den Kommunen zu, 2013 betonte er im Erkenntnis zu Pflach, dass die Agrarier nur noch den Haus- und Gutsbedarf erhalten.

Neues Agrargesetz. Der Substanzverwalter entscheidet künftig über alle Einnahmen der Gemeinden nach Abzug der Belastungen durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Der Gemeinderat bestellt ihn.



Erste Mienen, aber zufriedene Regierung: Felipe, Platter, Geisler und Tratter.

Foto: Land Tirol

Rücklagen. Die Rücklagen der Agrargemeinschaften gehören den Gemeinden, Geld-Ausschüttungen vor Oktober 2008 werden nicht zurückverlangt. Einnahmen aus Holzverkäufen bekommen die Gemeinden ab 28. November 2013.

Vermögensrechtliche Auseinandersetzungen. Sie sind künftig zwischen Agrar und Gemeinde möglich, Hauptteilungen nicht.